

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/380/2026

Auswahlverfahren für zugeordnete Carsharing-Stellplätze in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

33, 66

Bisherige Behandlung in den Gremien	Nummer	Termin	Vorlagenart	Abstimmung
Einrichtung von Mobilpunkten im Stadtgebiet Erlangen	613/203/2018	16.10.2018 UVPA / UVPB	Mitteilung zur Kenntnis	zur Kenntnis genommen
Ausbau von "mobilpunkten" im Stadtgebiet	613/017/2020	22.09.2020 UVPA / UVPB	Beschlussvorlage	einstimmig angenommen
Haushalt 2021: Arbeitsprogramm von Amt 61 "Mobilpunkte"	613/040/2020	17.11.2020 UVPA / UVPB	Beschlussvorlage	einstimmig angenommen
Sachstandsbericht über die Umsetzung der Mobilpunkte im Erlanger Stadtgebiet	613/108/2021	21.09.2021 UVPA / UVPB	Beschlussvorlage	einstimmig angenommen
Vergabebeschluss	613/153/2022	29.03.2022 Nicht öff. UVPA	Beschlussvorlage	einstimmig angenommen
Inbetriebnahme des Carsharing an Mobilpunkten	613/162/2022	28.06.2022 UVPA / UVPB	Mitteilung zur Kenntnis	zur Kenntnis genommen
Ausbau der Mobilpunkte & Carsharing	613/306/2024	28.11.2024 Stadtrat	Beschlussvorlage	einstimmig angenommen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zur Förderung des stationsgebundenen Carsharings und einer multimodalen Verkehrsmittelwahl, wie sowohl im VEP (613/062/2020) als auch im Klimaaufbruch (31/163/2022) festgehalten, wurde die Verwaltung mit Vorlage 613/306/2024 beauftragt, im Stadtgebiet Mobilpunkte (Mobilitätsstationen mit Carsharing nach dem Bremer Vorbild) sowie zusätzlich reine Carsharing-Standorte einzurichten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen fordern ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren zur Identifikation geeigneter Carsharing-Anbieter, um Sondernutzungserlaubnisse mit einer Laufzeit von längstens acht Jahren zu erteilen.

In Anlehnung an die vom Bundesverband Carsharing veröffentlichte Musterbekanntmachung wurde für

Erlangen ein Auswahlverfahren erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens wurden bis zu 50 Stellplätze an 27 Standorten im öffentlichen Raum der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellt. Die Standorte wurden als A-, B- und C-Lagen qualifiziert. Bei Standorten in B-Lage ist, ebenso wie in A-Lage (Innenstadt), eine hohe Nachfrage zu erwarten. An Standorten in C-Lagen ist nur eine geringe Nachfrage zu erwarten. Gleichwohl hält es die Stadt zur Förderung der nachhaltigen Mobilität für geboten, auch in C-Lagen ein Carsharing-Angebot zu schaffen, um perspektivisch auch dort eine Nachfrage zu generieren. Aus diesem Grund wurde im Auswahlverfahren vorgegeben, dass pro zwei Standorte in A-Lage, ein Standort in C-Lage gewählt werden muss.

Carsharing-Anbieter konnten ihr Interesse für einzelne, mehrere oder alle Standorte bekunden. Die Zuteilung der Stellplätze erfolgte in einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin an die zum Verfahren zugelassenen Carsharing-Anbieter. Standorte, für die mehr als ein Carsharing-Anbieter sein Interesse bekundet hatte, wurden im Vor-Ort-Termin im Draw-Verfahren verteilt.

Im Zuge des Verfahrens wurden vier Standorte an den CarSharing Erlangen e.V. und 17 Standorte an Scouter Carsharing zugeteilt. Sechs Standorte konnten nicht zugeteilt werden (vgl. Anlage 1). Die Sondernutzung für die bereits umgesetzten Standorte 16, 17 und 20 beginnt ab 01. Juli 2026 und läuft für alle Standorte bis längstens 30. Juni 2034. Die Umsetzung der Standorte erfolgt sukzessive.

Das weitere Vorgehen der nicht zugeteilten Standorte wird verwaltungsintern abgestimmt und sie prüft - neben dem Rückbau der baulich bereits umgesetzten bzw. der Nichterrichtung der nicht umgesetzten Standorte - ein erneutes Auswahlverfahren ggf. zu einem späteren Zeitpunkt. Ein Teil der Standorte konnte in dem Verfahren nicht zugeteilt werden, da die zwingend erforderlichen Nachweise zur Einhaltung der Kriterien des Blauen Engel nicht vorgelegt werden konnten. Zudem liegt nahe, dass bei der Bewertung der Standorte durch die Carsharing-Anbieter, die Beeinträchtigungen während der Bergkirchweih, eine voraussichtlich unwirtschaftliche Lage und die Nähe zu Carsharing Standorten auf Privatgrund, eine Rolle gespielt haben.

Anlagen:

Anlage 1 – Zuteilungsergebnis Auswahlverfahren Carsharing

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang